**Pflichtpraktikum**

An einer Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe ist ein Pflichtpraktikum im Lehrplan vorgesehen.
3 Monate zwischen dem III. und IV. Jahrgang im Hotel- und Gastgewerbe (gehobene Kategorie)

**Welchen Sinn hat das Pflichtpraktikum im Rahmen der Ausbildung?**

* In der Schule Gelerntes soll in beruflichen Situationen angewendet werden;
* Erfahrungen über das Berufsfeld und die Arbeitswellt sollen gewonnen werden;
* Persönliche Weiterentwicklung und Selbstständigkeit soll gefördert werden;
* In Arbeitssituationen soll klar werden, wofür man lernt
* Durch die Zusammenarbeit mit den ArbeitskollegInnen und den Kontakt zu Gästen soll die Kommunikationsfähigkeit und Teamarbeit verbessert werden;
* Abläufe von Betrieben sollen kennen gelernt werden;
* Vorbereitung auf den beruflichen Einstieg;
* Fachliches Lernen – z.B. Vorbereitungsarbeiten in Küche und Service, unterschiedliche Zubereitungsarten in der Küche erlernen, Vertiefung der Fertigkeiten;
* Personales Lernen – z.B. Verantwortung übernehmen, selbstständig Tätigkeiten ausführen, in unterschiedlichen Rollen handeln, flexibel auf unbekannte Situationen reagieren;

Mit dem Reife- und Diplomprüfungszeugnis und dem vorgeschriebenen Pflichtpraktikum im Ausmaß von 3 Monaten, erwerben die Absolventinnen den direkten Zugang zum selbstständigen Gewerbe.

Link Folder AK:

https://media.arbeiterkammer.at/sbg/pdf/broschueren/AK4U\_Broschuere\_Pflichtpraktikum\_Hotel-\_u\_Gastgewerbe\_2017.pdf